

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

**nur per Email**

Frau  
Petra Tschanter  
Geschäftsführerin des Umwelt- und  
Agrarausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 71 21  
24717 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5423

**Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema  
Pestizidrückstände in Gewässern**

Ihre E-Mail vom 24. November 2015  
Ihr Zeichen: L 212

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wie in ihrer E-Mail vom 24. November 2015 erbeten, senden wir Ihnen als  
Anlage die Stellungnahme des Umweltbundesamtes zum Bericht  
„Pestizidrückstände in Gewässern“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Lilian Busse  
Fachbereichsleiterin II

**Anlage**

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zum Bericht der  
Landesregierung von Schleswig-Holstein über Pestizidrückstände in  
Gewässern - Drucksache 18/3165(neu)

Dessau-Roßlau,  
11. Januar 2016  
Bearbeiter/in:  
Dr. Rüdiger Wolter  
Telefon:  
+49(0)340 21 03-2212  
Fax:  
+49(0)340 21 04-2212  
E-Mail:  
ruediger.wolter@uba.de  
Geschäftszeichen:  
II 2.1 - 26 000 - 1

**Umweltbundesamt**  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: +49 (0)340 21 03-0  
Fax: +49 (0)340 21 03-2285  
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz  
Corrensplatz 1  
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde  
Schichauweg 58  
12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster  
Heinrich-Heine-Str. 12  
08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen  
Paul-Ehrlich-Str. 29  
63225 Langen

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zum  
Bericht der Landesregierung von Schleswig-Holstein über  
Pestizidrückstände in Gewässern  
Drucksache 18/3165 (neu)

Der Bericht zeigt sehr deutlich, in welchem Umfang die Gewässer Schleswig-Holsteins durch Pflanzenschutzmittel (PSM) belastet sind.

Wir gehen nicht auf länderspezifische Details des Berichts ein, da sich die Überwachungsprogramme in Landeshoheit befinden und im Hinblick auf die zu überwachenden Stoffe, die Probenahme und Analytik sowie die Auswahl der Messstellen immer an den Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes orientieren. Wir haben aber versucht, die landespezifischen Ergebnisse mit den Untersuchungsergebnissen zur Belastung des Grundwassers in ganz Deutschland, die z.B. im vierten PSM-Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) dargestellt sind, zu vergleichen. Im Bereich Oberflächengewässer können wir uns nicht zu den Belastungen äußern, weil uns nur die Angaben des Überblicksmonitorings vorliegen. Dagegen gibt das deutlich umfangreichere und auf Probleme orientierte operative Monitoring die wesentlicheren Hinweise.

Weitere Anmerkungen und Kommentare beziehen sich auf einige Details, die ggf. noch einmal geprüft oder konkretisiert werden sollten.

**Grundwasser:**

Der von der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgelegte Bericht über die „Pestizidrückstände in Gewässern“ stellt die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme des Landes für den Zeitraum 2010 bis 2014 zusammen. Die Grundwassermessergebnisse, die diesem Bericht zugrunde liegen, werden dankenswerterweise regelmäßig dem Umweltbundesamt für die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung gestellt. Die Messergebnisse für den Zeitraum bis 2012 wurden darüber hinaus bei der Erarbeitung des vierten Pflanzenschutzmittel-Berichts der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) genutzt.

Auf der Basis von bundesweit ca. 13.000 Messstellen, die im vierten LAWA-PSM-Bericht ausgewertet werden konnten, wurden bundesweit an 19,1% aller Messstellen Wirkstoffe und relevante Metaboliten gefunden. An 4,6% aller Messstellen wird dabei bundesweit der Schwellenwert von 0,1 µg/l überschritten. Die für Schleswig-Holstein genannten Fundhäufigkeiten von 16% für den Anteil der Messstellen mit Funden von Wirkstoffen und deren relevante Metaboliten sowie 3% für den Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert der Grundwasserverordnung von 0,1 µg/l überschritten wird, entspricht größenordnungsmäßig recht gut der Befundlage im gesamten Bundesgebiet.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Fundhäufigkeit von nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser. Bundesweit werden an etwa 45 % von insgesamt 8.400 untersuchten Messstellen nicht relevante Metaboliten nachgewiesen. In SH liegt die Fundhäufigkeit 35%, wobei die Anzahl der in Schleswig-Holstein verfügbaren Messstellen natürlich wesentlich geringer ist.

Da es für die nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser bislang keinen bundesweit geltenden Schwellenwert gibt, beziehen sich die im vierten LAWA-PSM-Bericht genannten Fundhäufigkeiten auf feste Konzentrationsklassen (siehe Abbildung 1). Von der LAWA VV

wurde vorgeschlagen, für die nicht relevanten Metaboliten einen Grundwasserschwel­lenwert von 1 µg/l festzulegen. Bundesweit wurde dieser Wert im Zeitraum von 2009 bis 2012 an 10,5% aller Messstellen überschritten. Diese Fundhäufigkeit ist nicht direkt vergleichbar mit der für Schleswig-Holstein genannten Fundhäufigkeit von 3%, die sich auf die Überschreitung des GOW bezieht, der – je nach Stoff - zwischen 1 und 3 µg/l liegen kann.

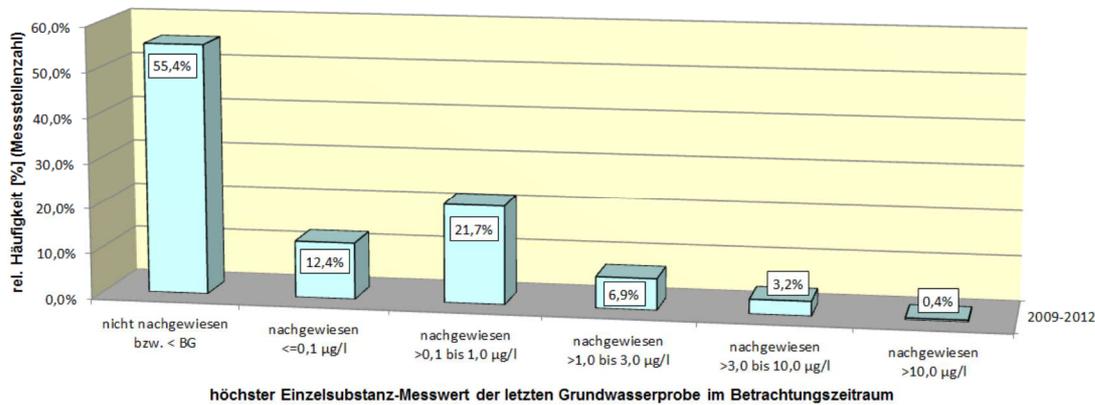


Abb. 1: Häufigkeitsverteilung der nichtrelevanten Metaboliten in oberflächennah verfilterten Messstellen im Grundwasser Deutschlands (Quelle: 4. LAWA PSM-Bericht (2015))

Die in den Monitoringprogrammen des Landes Schleswig-Holstein erfasst Wirkstoffe und Metaboliten umfassen fast alle Stoffe, die bundesweit häufiger im Grundwasser nachgewiesen wurden. Wirkstoffe und Metaboliten, wie z.B. Bentazon, Mecoprop, Chloridazon oder Atrazin, Desethylatrazin, Diuron, die bundesweit häufig im Grundwasser gefunden werden, gehören auch in Schleswig-Holstein zu den Stoffen, die häufiger im Grundwasser nachweisbar sind.

Die Untersuchungsergebnisse Schleswig-Holsteins über die Belastung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Metaboliten entsprechen also im Wesentlichen den Ergebnissen bundesweiter Bewertungen, die u.a. im 4. LAWA PSM-Bericht (2015) dargestellt werden.

### **Oberflächengewässer:**

Der Bericht macht deutlich, dass ähnlich wie in anderen Bundesländern auch in Schleswig-Holstein der größte Anteil der Funde und UQN-Überschreitungen auf die Stoffgruppe der Herbizide zurückzuführen ist. Das bedeutet aber nicht, dass die anderen Gruppen eine geringere Bedeutung für die Gewässerökologie haben. Für Insektizide verhindern, wie im Bericht (S. 16) dargestellt, die geringen Konzentrationen den Nachweis in Oberflächengewässern.

Es wird richtig dargestellt, dass mit seltenen Stichproben die Belastung der Oberflächengewässer nur unzureichend ermittelt werden kann (z.B. weil Starkregenereignisse nicht erfasst werden, S. 21) und dass innerhalb des nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz der Ansatz geprüft wird, ob und in welchem Umfang Monitoringprogramme durch biologische Indizes ergänzt werden können (S. 22).

Aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass die Reinigung von Spritzgeräten und die Einleitung des Waschwassers (ggf. über die Kanalisation und Kläranlagen) bedeutend zur

Belastungen der Oberflächengewässer mit Pestiziden beitragen. Wenn dies in Schleswig-Holstein nachweislich nicht der Fall ist, sollte dies erwähnt werden.

Die Zahlenangaben zu den in der OGewV gelisteten PSM (S. 15) können wir so nicht nachvollziehen. Nach unserer Zählung enthält Anhang 5 der OGewV 2011 59 als flussgebietspezifische Stoffe geregelte PSM-Wirkstoffe und Anhang 7 der OGewV 2011 weitere 18 (bei Zuordnung zu Gruppen: 14) prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe, die PSM-Wirkstoffe sind. Falls sich die im Bericht genannten Zahlen allerdings nur auf die Stoffe beziehen, die in Schleswig-Holstein relevant sind, sollte diese Aussage eingefügt werden.